



## Protokoll des Kantonsrates

24. Sitzung: Donnerstag, 26. Januar 2012  
(Vormittagssitzung)  
Zeit: 8.30 – 11.40 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

### Protokoll

Guido Stefani

## 327 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Werner Villiger, Zug; Gabriela Ingold, Unterägeri; Thomas Aeschi, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Beda Schlumpf, Steinhausen.

## 328 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Fraktionschefs grünes Licht gegeben haben für die Erstellung eines Sitzplans mit Fotos. Die Neue Zuger Zeitung wird der Staatskanzlei die entsprechenden bisher gemachten Fotos sowie Updates unentgeltlich zur Verfügung stellen. Wir danken an dieser Stelle der Zuger Zeitung für ihre Unterstützung. Ohne Ihre Fundamentalopposition wird die Staatskanzlei den Sitzplan neu mit Fotos versehen.

→ Der Rat ist einverstanden.

An der heutigen Sitzung machen Medienschaffende Foto- und Tonaufnahmen. Dazu braucht es die Genehmigung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

## 329 Verabschiedung von Gesundheitsdirektor Joachim Eder

Kantonsratspräsidentin Vreni **Wicky**: Geschätzter Herr Ständerat und für ein paar Minuten noch Regierungsrat, lieber Joachim, du darfst stolz auf eine äusserst erfolgreiche Regierungsratszeit zurückblicken. Im Namen des Kantonsrats und des Zuger Volkes danke ich dir für deinen unermüdlichen Einsatz, deine Menschlichkeit, deine Volksnähe – einfach für alles, was du erschaffen und geleistet hast. Ich darf jetzt nicht weiter loben, obwohl ich es gerne täte. Usanzgemäss werden näm-

lich Regierungsräte nicht vom Kantonsratspräsidium verabschiedet, sondern von einem Mitglied, welches nicht seiner Fraktion angehört. Und dein Fraktionschef, Daniel Thomas Burch, hat die Präsidentin der Kommission Gesundheitswesen gebeten, dies zu tun. Somit übergebe ich Vroni Straub-Müller das Wort.

Vroni **Straub-Müller**: Geschätzter Jung-Ständerat, lieber Joachim, eine umfassende Laudatio über dein politisches und gesellschaftliches Wirken in Stadt und Land Zug kann man heute noch gar nicht halten. Aber wir können deine zahlreichen politischen Taten und Worte im Kantonsrat seit 1983 und im Regierungsrat seit 2001, sowie deine vielen Einsätze im gesellschaftlichen Bereich würdigen.

Als ich angefragt wurde, heute die Laudatio zu deinem Abschied aus dem Kantonsparlament halten zu dürfen, eilte ich schnurstracks ins Doku an die St. Oswaldgasse. Ich erhoffte mir, dort ein paar Informationen über dein Wirken zu erhalten. Die Mitarbeiterin bat mich Platz zu nehmen, sie bringe mir die Unterlagen, es hätte schon etwas über dich da. Als sie dann nach ein paar Minuten immer noch nicht erschien, ging ich nachschauen. Ich sah sie stapelweise prallgefüllte Mäppli auf ein Wägeli laden, welches sie dann schwer atmend an meinen Tisch rollte.

Ich bin dann im Doku eine Zeitlang in den Unterlagen wahrlich versunken – arbeitete mich von den 90er-Jahren hinauf bis zur Neuzeit. Lieber Joachim, wenn wir es bis dahin nicht schon gewusst hätten: Du hattest und hast eine unglaubliche Arbeitskraft. Dein beruflicher und politischer Weg erscheint mir einmalig und geradlinig.

Am 14. November 1982 wurdest du – 31 Jahre jung – in den Kantonsrat gewählt. Nach zwölf Jahren guter und harter Arbeit in der Legislative erfolgte ein Rückschlag – aber nur scheinbar, wie sich später herausstellte: «Joggi, ist es Dir noch wohl in Deiner Partei?» schrieb ein besorgter Oberägerer in den Zuger Nachrichten vom 3. September 1994, als du von der Delegiertenversammlung der FDP nicht als Regierungsrat nominiert wurdest und man dich zugweit zu einer wilden Kandidatur ermunterte. Aber Joachim Eder winkte ab, zeigte Charakter und erklärte: «Von allem Anfang an habe ich betont, dass ich mich loyal hinter den Entscheid der Nominationsversammlung stellen werde, falls mich die Delegierten nicht zum FDP-Regierungratskandidaten ernennen würden. Eine wilde Kandidatur kommt nicht in Frage, weil ich – getreu meiner politischen Grundhaltung – meine Worte halte». Nun, der Kämpfer und Sportler – einst Trainer der Schweizer Damen-Handballnational-Frauenschafter – kämpfte weiter und wurde, getragen von überwältigender Solidarität der Bevölkerung – im Schicksalsjahr 2001 Regierungsrat. Regierungsrat Eder gelobte – wie er in einem Interview bekannte – sich als Brückenbauer zwischen Bevölkerung und Politik zu bewähren. Diese Scharnier-Funktion gelang und gelingt Joachim bestens, besonders in seiner Landammannzeit der Jahre 2007 und 2008.

Unbestritten: Wer mit Joachim Eder über Politik redet, spürt das innere Feuer, das den ehemaligen Sekundarlehrer oft antreibt. Gerade als Präsidentin der Gesundheitskommission konnte ich dieses Feuer hin und wieder sehr gut spüren. Du hast Deine Geschäfte immer mit grossem Engagement vertreten. War aber ein Kommissionsmitglied vielleicht einmal nicht ganz so regierungsrätlich eingestellt, konnte dann schon mal dein inneres Feuer aufflackern, und die Funken sprühten.

Die Gesundheitspolitik, insbesondere die Gesundheitsförderung und die Prävention, waren dir in deinem Amt ein grosses Anliegen. Du hast schon als Kantonsrat 1999 eine Motion zum Thema Gesundheitsförderung eingereicht und dann ein paar Jahre später als Gesundheitsdirektor Nägel mit Köpfen gemacht. Und immer wenn Regierungsrat Eder hier oben am Pult mit den Worten: «Und jetzt müssen Sie gut

zuhören» zu einer rhetorischen Extraleistung ansetzte, wussten wir hier im Rat: Jetzt ist es ihm ernst!

Du hast über die Jahre niemanden kalt gelassen hier im Rat und sogar für Heiterkeit in unseren Reihen gesorgt, als ein Fraktionskollegin in einem der eher seltenen langweiligen Momente flüsterte: «Du, schau mal, der Jochi gleicht immer mehr Professor Bienlein – und ich bin Tim.» Wahrscheinlich bist du mit deinem Bärtchen – auch ein Markenzeichen! – auf die Welt gekommen.

Nebst deinem Wunsch, die Gesundheit unserer Bevölkerung zu verbessern, hast du ein grosses Herz und viel Verständnis auch für die betagte Bevölkerung. Eigentlich kein Wunder – wohntest du doch in deiner Jugend bereits einmal in einem Altersheim – deine Eltern waren Heimleiter des Altersheims Waldheim in Zug. Und Dank deiner wertschätzenden Haltung gegenüber sozial Schwächeren hast du insbesondere auch die Drogenkonferenz immer sehr souverän und mit grossem Sachverstand geführt.

«Jeder kennt Eder» – es gibt glaube ich keine Veranstaltung im Kanton, an der du, bekennender Fan der Oberägerer Dorfspatzen, nicht schon präsent warst – vom Schützenverein bis zur Stillgruppe. Nun wechselt das politische Ausnahmetalent nach Bern. Wir wünschen dir Joachim bei deiner neuen Herausforderung als Vertreter des Standes Zug alles Gute, viel Erfolg und auch innere Genugtuung.

Du wirst vom Regierungskollegium quasi noch offiziell verabschiedet und auch deinen Nachfolger Urs Hürlimann in sein Amt einführen – und das dank Proporz ganz ohne Drama und Urnengang. Darum bleibt mir jetzt eigentlich nur noch die Übergabe eines Rosenstrausses. Ich habe nämlich beim Studieren der Unterlagen gemerkt, dass Rosen für dich eine spezielle Bedeutung haben.

(Applaus des Rats)

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder**: Gestatten Sie mir, dass ich zum Abschluss meiner über zehnjährigen Zeit als Regierungsrat und Gesundheitsdirektor des Kantons Zug im Rahmen Ihrer heutigen Kantonsratssitzung auch noch einige Worte an Sie richte. Es ist mir ein grosses Bedürfnis, verbinden mich doch mit Ihnen dank der intensiven mehrjährigen Zusammenarbeit viele sehr positive Gedanken, Erinnerungen und Gefühle. Jetzt ist die letzte Gelegenheit, hier noch etwas sagen zu dürfen. Keine Angst, Frau Kantonsratspräsidentin, ich habe die Länge der heutigen Traktandenliste gesehen, ich weiss um die Bedeutung der meisten Geschäfte und werde den hohen Rat demzufolge nicht über Gebühr strapazieren.

Vorerst danke ich Dir, liebe Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, ganz herzlich für die einfühlsamen einleitenden Worte und den wunderschönen Blumenstraus, den ich natürlich meiner lieben Frau Rita geben werde. Sie hat mich 29 Jahre lang voll und ganz unterstützt und mir meine intensive politische Tätigkeit überhaupt erst ermöglicht. Dir, liebe Vroni Straub-Müller, danke ich ganz herzlich für die wohlwollende Ansprache, die du namens aller Fraktionen gehalten und bei der du grosszügigerweise den Blickwinkel auf meine positiven Punkte gelenkt hast.

Ja, liebe Mitglieder des Kantonsrats, liebe Kollegin und liebe Kollegen des Regierungsrats, ich gebe es ehrlich zu: Heute bin ich tatsächlich in einem speziellen Wechselbad der Gefühle. Einerseits spüre ich Wehmut, war ich doch 29 Jahre lang Monat für Monat an den Kantonsratssitzungen in diesem Saal. Dabei habe ich 15 Kantonsratspräsidentinnen und -präsidenten sowie ebenso viele Landammänner und eine Frau Landammann erleben dürfen. Wehmut vor allem deshalb, weil ich mich hier immer wohl fühlte, als Kantonsrat und Fraktionschef, noch besser allerdings in der Haut des Regierungsrats und Gesundheitsdirektors. Ich schätzte die Auseinandersetzung, den Widerstreit der Meinungen. Allermeistens ging es ja um

die Sache, selten um Parteipolitik, fast nie um die Person als solche. Trotz Wehmut überwiegen heute aber Zufriedenheit und vor allem Dankbarkeit. Zufriedenheit, weil es ein Privileg ist, sich politisch für die Bevölkerung eines so schönen und wichtigen Kantons unseres Landes engagieren zu dürfen, sei es in der Legislative oder in der Exekutive. Dankbarkeit, weil ich dies im Vollbesitz meiner Kräfte tun durfte, was ja auch nicht selbstverständlich ist, Dankbarkeit aber insbesondere, weil ich dabei immer das Wohlwollen und die Unterstützung meiner Familie, meiner Partei, der Bevölkerung, des Kantonsrats und vor allem meines hoch geschätzten Regierungskollegiums erfahren durfte.

Für meinen Rücktritt, den ich am Wahlabend des 23. Oktober 2011 freiwillig, aber aus Überzeugung bekanntgegeben habe, wählte ich den Leitsatz «servir et disparaître» – «Dienen und Verschwinden» also. Die Zuger Bevölkerung hat mich seit 1982 mehrmals in den Kantonsrat und in den Regierungsrat gewählt und mir damit nebst dem Vertrauen auch einen klaren Auftrag gegeben. Ich habe versucht, diesen unabhängig und glaubwürdig, mit intensivem Kontakt zu meinem Auftraggeber, vor allem aber nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben. Ob mir dies gelungen ist, müssen Sie entscheiden. Soviel zum servir. Disparaître ist der zweite, ebenso wichtige Teil des von mir gewählten Abschied-Spruchs. Liebgewordene Tätigkeiten loslassen können, auch anderen Erfolg gönnen mögen, ist im Leben wichtig. Dies ohne grosse Eigeninszenierung zu tun, scheint mir ebenfalls entscheidend. Auf die Frage «Welches ist Ihr Lieblingspolitiker?» hat der Ihnen bestens bekannte scharfzüngige Satiriker Andreas Thiel vor einigen Monaten folgende Antwort gegeben: «Alle Politiker im Ruhestand. Ich bin immer froh, wenn einer aufhört.» – Nun, allzu viel Freude dürfte er demzufolge an mir nicht haben.

Albert Camus, einer der bekanntesten und bedeutendsten französischen Autoren des 20. Jahrhunderts, der 1957 für sein episches, dramatisches, philosophisches und publizistisches Gesamtwerk den Nobelpreis für Literatur erhalten hat, sagte Folgendes: «Die wahre Grosszügigkeit der Zukunft gegenüber besteht darin, in der Gegenwart alles zu geben.»

Ich bin überzeugt, dass Sie alle, liebe Kantonsratsmitglieder und liebe Kollegin, liebe Kollegen im Regierungsrat, auch zukünftig alles geben werden. Es lohnt sich für unseren einmalig schönen Kanton, es lohnt sich für unsere Zugerinnen und Zuger. Einen Wunsch habe ich noch, und ich schliesse mich als Ständerat selbstverständlich mit ein: Tragen wir alle, egal welcher politischer Herkunft und Überzeugung, Sorge zu unserem Kanton, zu seiner Bevölkerung, aber auch speziell zu jenen, die es nicht so einfach haben, die aus irgend einem Grunde am Rande unserer Gesellschaft sind. Tragen wir auch Sorge zu unserer Landschaft, die eine unverzichtbare und unvermehrte Lebensgrundlage ist.

Für die kommenden Herausforderungen und Ihre weitere verantwortungsvolle Tätigkeit wünsche ich Ihnen nur das Allerbeste, vor allem Glück, Zufriedenheit, Gesundheit und Gottes Segen. Ganz herzlichen Dank!

(Applaus des Rats)

Die **Vorsitzende**: Herr Ständerat, wenn Sie den Blumenstrauss Ihrer geschätzten Gemahlin überreichen, schliessen Sie doch bitte auch den Dank des Parlaments und der Regierung mit ein. Sie hat nämlich Ihre Tätigkeit hier, die sicher nicht immer nur einfach war, immer mitgetragen. Wir wünschen ihr, dass sie sich bald an Bern gewöhnt.

Der Landammann wird die Verabschiedung von Joachim Eder usanzgemäss an dessen letzter Regierungsratssitzung vornehmen.

## 330 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Dezember 2011.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri.  
2097.1 – 13941            Regierungsrat
- 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrates.
- 3.1. Kantonale Erneuerungswahlen vom 3. Oktober 2010 für die Amtsdauer 2011 - 2014:  
Nachrücken von Urs Hürlimann, Hünenberg, in den Regierungsrat (Feststellung der Gültigkeit).  
2100.1 – 13947            Regierungsrat
- 3.2. Vereidigung von Urs Hürlimann als Regierungsrat.
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
5. Kommissionsbestellungen:
  - 5.1. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; Alterspolitik).  
2098.1/2 – 13942/43 Regierungsrat
  - 5.2. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).  
2101.1/2 – 13948/49 Regierungsrat
  - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau «Lüssihaus» in Baar.  
2102.1/2 – 13950/51 Regierungsrat
  - 5.4. 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau von drei Turnhallen und eines Schulhausprovisoriums für die Kantonsschule Zug  
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zur Planung von Neubauten für die Kantonsschule Zug  
2104.1/2/3 – 13955/56/57 Regierungsrat
  - 5.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für die Erarbeitung des Generellen Projektes des Stadttunnels Zug.  
2103.1/2 – 13952/53 Regierungsrat
6. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1)  
(Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht] im Kanton Zug).  
2036.5 – 13919            2. Lesung  
2036.6 – 13964            Regierungsrat
7. Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II).  
2066.5 – 13935            2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsvermögen.  
2089.4 – 13936            2. Lesung
9. Motion von Arthur Walker und Dominik Lehner betreffend Änderung der Schulgesetzgebung «die Sekundarstufe 1 als gemeindliche Schule» «die kantonalen Gymnasien als Schulen der Sekundarstufe 2».  
2081.1 – 13898            Motion  
2081.2 – 13954            Regierungsrat

10. I. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil-, und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsdauer 2013 - 2018.  
 II. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2013 - 2018.  
 2082.1/.2/.3 – 13899/900/901 Obergericht  
 2082.4 – 13929 Justizprüfungskommission
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2013 bis 2018.  
 2083.1/.2 – 13902/03 Obergericht  
 2083.3 – 13930 Justizprüfungskommission  
 2083.4 – 13933 Staatswirtschaftskommission
12. Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG).  
 2068.1/.2 – 13848/49 Regierungsrat  
 2068.3 – 13958 Kommission  
 2068.4 – 13961 Staatswirtschaftskommission
13. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung.  
 2072.1/.2 – 13864/65 Regierungsrat  
 2072.3 – 13960 Kommission für das Gesundheitswesen  
 2072.4 – 13962 Staatswirtschaftskommission
14. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich.  
 2074.1/.2 – 13868/69 Regierungsrat  
 2074.3 – 13925 Kommission für den öffentlichen Verkehr  
 2074.4 – 13931 Staatswirtschaftskommission
15. Interpellation von Christine Blättler-Müller, Georg Helfenstein und Thomas Rickenbacher betreffend Stellenabbau der Cham Paper Group.  
 2099.1 – 13946 Interpellation  
 2099.2 – 13963 Regierungsrat

Verabschiedung von Regierungsrat Joachim Eder.

## 331

### Protokoll

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zum Protokoll vom 15. Dezember 2011 folgende Anpassungen vorzunehmen sind:

– Martin Stuber war am 15. Dezember 2011 an der Sitzung anwesend. Praxisgemäss wird das Protokoll nur in der amtlichen Fassung sowie in der Internet-Fassung korrigiert.

– Philip C. Brunner wünscht zwei Sinn stiftende Präzisierungen, die wir eigentlich usanzgemäss auf dem sogenannten «kleinen Dienstweg» in der amtlichen Fassung sowie in der Internet-Fassung des Protokolls vornehmen könnten, weil es sich einerseits offensichtlich um einen Versprecher handelt (Millionen statt Milliarden) und weil andererseits bloss eine erläuternde Ergänzung vorgenommen wird.

Aus Transparenzgründen orientiert Vreni Wicky den Rat aber im Auftrag des Land-schreibers über die Anpassungen auf S. 739 im Protokoll:

Votum Brunner: «(...) Eine *Viertelmilliarde* [statt «eine Viertelmillion»], das ist gewaltig, über fünf Jahre. Das sind 50 Millionen *pro Jahr*. [Hinweis auf die zeitliche Dimension].

Sie sehen, dass man auch in der Politik manchmal Millionen mit Milliarden verwechselt.

- Das Protokoll der Sitzung vom 15. Dezember 2011 wird mit den erwähnten Anpassungen genehmigt.

### 332 **Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri**

**Traktandum 2.1** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2097.1 – 13941).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Beat Iten befinden. Diese ist nötig geworden infolge des Todesfalls von Martin B. Lehmann sel. – Beat Iten tritt sein Amt per sofort an.

Gibt es einen anders lautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats? Das ist nicht der Fall.

- Der Rat genehmigt die Ersatzwahl.

Die Kantonsratspräsidentin gratuliert dem neu gewählten Kantonsrat zu seinem Amt.

### 333 **Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats**

**Traktandum 2.2** – Die **Vorsitzende** bittet Beat Iten, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Beat Iten, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Landschreiber Tobias **Moser** liest die in § 5<sup>bis</sup> Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratmitglied Beat Iten mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

### 334 **Kantonale Erneuerungswahlen vom 3. Oktober 2010 für die Amtsdauer 2011 – 2014, Nachrücken von Urs Hürlimann, Hünenberg, in den Regierungsrat (Feststellung der Gültigkeit)**

**Traktandum 3.1** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2100.1 – 13947) sowie Auszüge aus dem Amtsblatt Nr. 40 vom 8. Oktober 2010 (Wahl) und Nr. 45 vom 11. November 2011 (Gewählterklärung).

- Der Rat stellt gemäss Antrag des Regierungsrats die Gültigkeit der Wahl von Urs Hürlimann als neues Mitglied des Regierungsrats fest.

**335 Vereidigung von Urs Hürlimann als Regierungsrat**

**Traktandum 3.2** – Die **Vorsitzende** bittet Urs Hürlimann, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Urs Hürlimann, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Landschreiber Tobias **Moser** liest die in § 5<sup>bis</sup> Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf der neue Regierungsrat Urs Hürlimann mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

Die **Vorsitzende** überreicht Urs Hürlimann einen Blumenstrauss und wünscht ihm Erfolg, Freude und Ausdauer bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

**336 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; Alterspolitik)**

**Traktandum 5.1** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2098.1/.2 – 13942/43).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Pirmin Frei, Baar, <b>Präsident</b></i>	<i>CVP</i>
1. Thomas Aeschi, Albisblick 7, 6319 Allenwinden	SVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Christine Blättler-Müller, Hofmatt 28, 6332 Hagendorn	CVP
4. Christoph Bruckbach, Hünenbergstrasse 19a, 6330 Cham	SP
5. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
6. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
7. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
8. Daniel Eichenberger, Deinikonerstrasse 35b, 6340 Baar	SVP
9. Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich	CVP
10. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
11. Eugen Meienberg, Ruchliststrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
12. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AGF
14. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
15. Monika Weber, Schlossbergstrasse 5, 6312 Steinhausen	FDP



**337 Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)**

**Traktandum 5.2** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2101.1/.2 – 13948/49).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Beni Riedi, Baar, <b>Präsident</b></i>	<i>SVP</i>
1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2. Christine Blättler-Müller, Hofmatt, 6332 Hagendorn	CVP
3. Daniel Burch, Kirchmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	SVP
4. Irène Castell-Bachmann, Seepark/Gartenstrasse 4, 6304 Zug	FDP
5. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
6. Georg Helfenstein, Rebacker 1, 6330 Cham	CVP
7. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
8. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AGF
9. Thomas Rickenbacher, Spiess 1, 6330 Cham	CVP
10. Beni Riedi, Schutzengelstrasse 5, 6340 Baar	SVP
11. Hubert Schuler, Burgstrasse 10, 6331 Hünenberg	SP
12. Cornelia Stocker, Ammannsmatt 2b, 6300 Zug	FDP
13. Arthur Walker, Alte Landstrasse s40, 6314 Unterägeri	CVP
14. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar	SVP
15. Thomas Werner, Grossmattstrasse 1, 6314 Unterägeri	SVP

**338 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau «Lüssihaus» in Baar**

**Traktandum 5.3** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2102.1/.2 – 13950/51).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

**339 1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau von drei Turnhallen und eines Schulhausprovisoriums für die Kantonsschule Zug  
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zur Planung von Neubauten für die Kantonsschule Zug**

**Traktandum 5.4** – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2104.1/.2/.3 – 13955/56/57).

Stefan **Gisler** möchte dem Rat beliebt machen, diese Schulhausbau-Vorlage sowohl in die Hochbaukommission als auch in die Bildungskommission zu überwei-

sen. Er freut sich vorab, hier politisch neutral sprechen zu dürfen. Er will ja, dass nicht nur ein SVP-, sondern zwei SVP-Regierungsräte in den Kommissionen zu einer Vorlage Stellung nehmen können.

Die Kernaufgabe der Bildungskommission ist es, bildungspolitische Geschäfte zu begleiten – strategisch und auch praktisch. So wurde die Schaffung der ständigen Bildungskommission damals durch den heutigen Kommissionspräsidenten Pfister auch begründet – dass diese bildungsrelevante Bauprojekte prüft. Es ist tatsächlich wichtig zu prüfen, ob eine neue Bauvorlage der kantonalen Bildungsstrategie entspricht. Darüber soll es dann zuhänden dieses Rats als Entscheidungsgrundlage einen Bericht – möge der auch kurz sein – quasi ein Placet und eine Abstimmung geben. Der Votant erinnert an die KGM-Debatte, die noch sehr spät hier im Rat zu Irritationen geführt hat. Der Rat braucht diese Stellungnahme für einen tragfähigen Beschluss. Die Hochbaukommission sagt uns, ob ein Bau gut ist, die Bildungskommission sagt, ob ein Schulhausbau auch richtig ist. Stefan Gisler will mit dieser Vorlage nicht erleben, dass es dann heisst: Als Bauvorlage zwar geeignet, aber passt sie in die Bildungsstrategie? Und der Präsident der Bildungskommission kommt dann nach vorne und sagt: Wir haben zwar darüber gesprochen, aber nichts geschrieben und nichts beschlossen

Schön wäre es, wenn der Bildungskommissionspräsident vielleicht auch kurz Stellung nehmen würde, ob er bereit wäre, so ein Geschäft zu diskutieren. Denn wenn die Bildungskommission dieses Geschäft nicht will, dann kann man sich fragen, wieso sie gegründet wurde und wieso sie existiert.

Martin **Pfister**: Selbstverständlich sind wir immer bereit, alles zu diskutieren. Bei dieser Frage wohnen zwei Seelen in seiner Brust. Auf der einen Seite ist der strategische Gehalt dieser Vorlage nicht sehr gross. Es scheint auf bildungspolitischer Seite auch relativ unbestritten zu sein, dass es diese Gebäude braucht. Es ist auch so, dass wir ja nicht Prozesse komplizieren möchten. Und mit einer zusätzlichen Kommission würden selbstverständlich Prozesse etwas verkompliziert. Auch hat sich der Baudirektor bereit erklärt, die bildungspolitischen Fragen der Bildungskommission zu beantworten und Martin Pfister als Kommissionspräsidenten einzuladen. Von dieser Seite her könnte man sagen, es brauche die Einberufung der Bildungskommission nicht.

Auf der anderen Seite hat Stefan Gisler zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bei der Gründung der Bildungskommission gerade diese Prozesse bei der Baupolitik von Schulgebäuden kritisiert haben. Dass eigentlich zu Beginn eines Schulhausbaus immer auch strategische Überlegungen vorhanden sein und diese auch kommuniziert und diskutiert werden sollten. Aus dieser Sicht gibt es tatsächlich Gründe, dass die Kommission für Bildung hier einberufen werden sollte. Martin Pfister überlässt es dem Rat, zu entscheiden.

Eusebius **Spescha** überlässt es ebenfalls dem Rat, zu entscheiden, ob dieses Geschäft beiden Kommission zugewiesen werden soll oder nicht. Aber er möchte noch etwas sagen zur Aufgabe der Hochbaukommission, die von Stefan Gisler sehr missverständlich dargelegt worden ist. Die Hochbaukommission ist keine Architekturkommission, die irgendwelche Architekturkritik macht gegenüber den vorliegenden Bauprojekten. Sondern sie ist eine politische, vorberatende Kommission des Kantonsrats. Die Grundfragen, die wir behandeln, und zwar bei jedem Baugeschäft, das dieser Kommission unterstellt ist, ist erstens: Braucht es dieses Bauvorhaben überhaupt? Also die Frage des Bedarfs. Zweitens: Ist das, was die

Regierung vorschlägt, irgendwie vernünftig, macht es Sinn? Und drittens: Sind die Kosten angemessen? Das sind die drei Grundfragen, die Sie jeweils auch in der Berichterstattung der Kommission für Hochbauten finden. Wir schauen, ob es dieses Gebäude braucht. Denn das billigste Gebäude ist jenes, das man nicht braucht. Die zweite Frage ist: Ist das vorgeschlagene Konzept vernünftig, sinnvoll, nachvollziehbar, gibt es dort Optimierungen? Und wir schauen die Kosten an. Und selbstverständlich werden wir alle diese Schulbauten, wie wir das schon bisher gemacht haben, unter diesen drei Hauptfragestellungen anschauen und beurteilen.

- Der Rat beschliesst mit 39:31 Stimmen, dieses Geschäft zur Beratung lediglich der Kommission für Hochbauten zu überweisen.

**340 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Erarbeitung des Generellen Projekts des Stadttunnels Zug**

**Traktandum 5.5** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2103.1/.2 – 13952/53).

- Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Fraktionsleiterkonferenz einer Direktüberweisung der Vorlage an die Kommission für Tiefbauten zugestimmt hat.

**341 Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1) (Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht] im Kanton Zug)**

**Traktandum 6** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2011 (Ziffern 255 und 257) ist in der Vorlage Nr. 2036.5 – 13919 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Zusatzbericht und Antrag des Regierungsrats eingegangen (Nr. 2036.6 – 13964).

Markus **Jans** hat die Kommission über Mail angefragt, ob sie eine zusätzliche Sitzung zu dieser Vorlage wünscht, die uns der Regierungsrat neu vorgelegt hat. Die Kommission hat sich entschieden, keine zusätzliche Sitzung abzuhalten. Sie hat der Vorlage ohne nennenswerte Argumente zugestimmt. Somit folgt die Kommission der Vorlage des Regierungsrats.

Eusebius **Spescha** bittet den Rat im Namen der SP-Fraktion, dem Antrag der Regierung, einen Teil der Pflegekinderaufsicht bei den Gemeinden zu belassen, nicht zuzustimmen. Dies aus folgenden Gründen:

– Die Pflegekinderaufsicht ist Teil des Kindsschutzes – dies ist aus der Einbettung von Art. 316 im ZGB klar ersichtlich. Nur die Anliegen des Kindsschutzes geben dem Staat die Legitimation, in diesem Bereich Vorgaben zu machen und diese auch zu kontrollieren. Es macht wenig Sinn, die Pflegekinderaufsicht aufzuteilen und einen Teil, nämlich die Tagesbetreuung, bei den Gemeinden zu belassen.

– Die Gemeinden sind richtigerweise zuständig für das Angebot im Bereich der familien- und schulergänzenden Angebote. Gerade deshalb ist es wichtig, Bewilligung und Aufsicht abzutrennen. Die Gemeinden haben sonst eine heikle Doppelrolle, verantwortlich für die Angebote zu sein und sich gleichzeitig selber zu beaufsichtigen.

– Wie die Regierung darlegt, ist diese Bewilligung und Aufsicht aktuell im Vormundchaftsbereich der Gemeinden angesiedelt. Diesen wird es in Zukunft aber gar nicht mehr geben, da ja der ganze Kindes- und Erwachsenenschutz kantonalisiert wird. Die Gemeinden werden diese Fachkompetenz gar nicht mehr verfügbar haben.

Wir ersuchen Sie deshalb, für den Bereich der Pflegekinderaufsicht keine Sonder-situation zu schaffen, sondern das neue Schutzrecht integral und aus einem Guss umzusetzen.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass wir eben bei Traktandum 5.2 zum Gesetz über familienergänzende Kinderbetreuung das Geschäft an die Kommission überwiesen haben. Lassen Sie uns doch dort über diese Frage dann vertieft debattieren. Die Regierung und wohl auch die Einwohnergemeinden und Gemeinden hatten nie die Absicht, das Geschäft den Gemeinden wegzunehmen und dem Kanton zuzuweisen. Darum bittet der Votant den Rat, dem Antrag der Regierung stattzugeben.

*§ 8 Ziff. 4 und § 40 Ziff. 1*

Eusebius **Spescha** stellt im Namen der SP-Fraktion *den Antrag, § 8 und § 40 in der Fassung der 1. Lesung zu belassen.*

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass man für den Antrag der SP-Fraktion auf den ersten Blick Verständnis haben könnte. Schaut man es aber genauer an, bittet sie, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen. Es war nie die Absicht weder des Regierungsrats noch der vorberatenden Kommission, die Betriebsbewilligungen und die Aufsicht über Kinderkrippen, Mittagstische usw. über diese Tagesbetreuungen dem Kanton zu übergeben. Auch für die Gemeinden war das nie ein Thema. Die Direktorin des Innern hat gestern Abend noch die Vernehmlassungen angeschaut zum Kinderbetreuungsgesetz. Es war bis Ende September in der Vernehmlassung. Es sagt klar: Die Gemeinden erteilen die Betriebsbewilligungen für die Tagesangebote und der Gemeinderat führt die Aufsicht über diese Angebote aus. Keine Gemeinde, keine Partei, auch die SP nicht, hat beim Kinderbetreuungsgesetz in der Vernehmlassung den Antrag gestellt, dass die Betriebsbewilligungen und die Aufsicht der Tagesbetreuung zum Kanton sollen, dass hier eine Änderung gemacht werden soll. Wir haben auch eine kurze Rückfrage gemacht bei der Begleitgruppe beim Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Da ist auch eine Gemeinderätin der SP dabei. Auch heute wird von Seiten der Gemeinde wirklich gewünscht, dass diese Aufsicht und die Betriebsbewilligung bei den Gemeinden bleiben. Der Regierungsrat bittet den Kantonsrat, bei den §§ 8 und 40 dem Regierungsrat zu folgen und die Tagesbetreuungen bei den Gemeinden zu belassen.

→ Der Rat schliesst sich mit 65:7 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats an.

### § 13

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um eine Nachführung im Nachgang zur Volksabstimmung zum Gebührengesetz handelt.

→ Einigung

### § 57 (neu)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich auch hier um eine Nachführung im Nachgang zur Volksabstimmung zum Gebührengesetz handelt.

→ Einigung

### II. Bst. K und N

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich auch hier um eine Nachführung im Nachgang zur Volksabstimmung zum Gebührengesetz handelt.

→ Einigung

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:17 Stimmen zu.

Philip C. **Brunner** weist darauf hin, dass der Kantonsrat soeben einen sehr wichtigen Entscheid gefällt hat, der wirklich das Volk betrifft. Die SVP-Fraktion beantragt ein Behördenreferendum. Diese Frage muss durch das Volk geklärt werden. Es gibt auch Gründe, gemäss denen das bisherige Recht Bestand haben könnte. Diese Entscheidung sollte nicht allein der Kantonsrat fällen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass normalerweise die Alternativen ein Behördenreferendum beantragen. In diesem Fall bittet er den Rat, dem Antrag nicht zuzustimmen. Im Rat hatten wir selten eine demokratischer abgestützte Vorlage als diese. Alle Bürger- und Einwohnergemeinden waren bei der Erarbeitung dieses Gesetzes involviert. Alle haben dem unisono zugestimmt. Bürger- und Einwohnergemeinden sind demokratisch gewählte Institutionen und vertreten das Volk. Breiter kann eine Vorlage nicht abgestützt werden und deshalb ist in diesem Fall ein Behördenreferendum nicht angemessen.

Manuel **Brandenberg** meint, Stefan Gisler habe etwas vergessen. Die Bürger- und Gemeinderäte, die alle für diese Vorlage sind, sind natürlich schon vom Volk gewählt. Aber das Volk hat selber nicht mitbestimmt. Deshalb sollte dieser Entscheid, der doch eine bahnbrechende Neuerung ist im Kanton Zug, dass nämlich plötzlich die Vormundschaftsbehörde eine zentralisierte Behörde beim Kanton ist und nicht wie seit Jahrzehnten bei den Gemeinden, vom Volk auch behandelt werden können. Das Volk soll ja oder nein sagen. Bei solch wichtigen Entscheiden ist es gut, die demokratische Legitimation einzuholen beim Volk. Deshalb beantragt der Votant doch: Stimmen Sie für das Behördenreferendum, dann sind wir sicher, dass das Volk mitbestimmen kann.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat den Rat bittet, dem Antrag nicht zu folgen und kein Behördenreferendum zu ergreifen. Es wurde gesagt, dass die Vorlage sehr breit abgestützt ist. Jetzt noch eine Volksabstimmung zu machen, würde bedeuten, dass sämtliche Parteien und die Gemeinden jetzt wieder viel Zeit und Ressourcen investieren müssten in eine Sache, die wirklich breit unterstützt wird. Es ist gerade auch zum Wohl der Personen, die besondere Unterstützung brauchen. Was heisst das? In den Gemeinden wartet das Personal jetzt auf die Übergabe, die Akten sollten übergeben werden, die Sache muss auf 1. Januar 2013 stehen. Die Verunsicherung beim Personal, gerade auch bei den Gemeinden, ist nicht zu unterschätzen, falls jetzt noch einige Monate Unklarheiten bestehen würden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für das Behördenreferendum gemäss § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung eine Dreittelsmehrheit braucht.

→ Der Rat lehnt das Behördenreferendum mit 58:11 Stimmen ab.

**342 Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II)**

**Traktandum 7** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 15. Dezember 2011 (Ziff. 318) ist in der Vorlage Nr. 2066.5 – 13935 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 54:7 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat von Daniel Abt und Beda Schlumpf betreffend Förderung von energietechnischen Gebäudeerneuerungen im Kanton Zug (Vorlage Nr. 2041.1 – 13746) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

**343 Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsvermögen**

**Traktandum 8** – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 15. Dezember 2011 (Ziff. 319) ist in der Vorlage Nr. 2089.4 – 13936 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:0 Stimmen zu.

344 **Motion von Arthur Walker und Dominik Lehner betreffend Änderung der Schulgesetzgebung «die Sekundarstufe 1 als gemeindliche Schule» «die kantonalen Gymnasien als Schulen der Sekundarstufe 2»**

**Traktandum 9** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2081.2 – 13954).

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass der Regierungsrat seine ablehnende Haltung mit folgenden zwei Argumenten begründet: Optimale Vorbereitung auf ein Studium und Kontinuität bei Bewährtem.

Das sechsjährige Langzeitgymnasium sei ein Ort der Ausbildung lern- und leistungsstarker Schülerinnen und Schüler und bereite so optimal auf das Hochschulstudium vor. Mit welchen Fakten wird diese Aussage bestärkt? Bereitet das Kurzzeitgymnasium weniger gut oder weniger optimal auf das Studium vor? Auch sei bei einer Abschaffung des Langzeitgymnasiums der Kanton Zug neben Schwyz dann der einzige Kanton der Region. Wenn man diese Aussage mit der Region Zentralschweiz verbindet, mag das wohl zutreffen, doch wie steht es damit in Verbindung zu Zürich und dem Aargau?

Bei der Kontinuität weist der Regierungsrat darauf hin, dass seit der Einführung der Kooperativen Oberstufe im Jahr 2000 immer vom aktuellen System des Nebeneinanders von Langzeit-, Kurzzeitgymnasium und der dreiteiligen gemeindlichen Oberstufe ausgegangen worden sei. Und dies habe sich so bewährt. Es sei keine Reform notwendig. Die Frage sei in diesem Zusammenhang erlaubt, wie sich diese Bewährung begründen lässt. Wurde eine Evaluation durchgeführt? Hat man sich je darüber Gedanken gemacht, welche konkreten Vor- oder Nachteile eine spätere Selektion zum gymnasialen Weg nach sich bringen würden? Hat man sich bisher je Gedanken gemacht über den steten Anstieg des Übertritts ins Langzeitgymnasium? Wie erfolgreich ist diese Zuweisung im Hinblick auf ein späteres Studium an einer Hochschule oder einer Universität? Wie könnte oder sollte auf die Veränderung in der Berufsbildung im Zusammenhang mit der Berufsmaturität reagiert werden?

In der Antwort des Regierungsrats wird mit der Durchlässigkeit zwischen den Schularten argumentiert. Dies trifft in grossem Mass zu zwischen den Schularten der gemeindlichen Sekundarstufe I und dem Übertritt von diesen zu den Gymnasien und anderen kantonalen Schulen. Dies trifft aber umso weniger zu auf den Wechsel vom Langzeitgymnasium zu den gemeindlichen Schulen und auch nicht zwischen den beiden kantonalen Gymnasien. Die Lehrpläne der ersten beiden Jahre des Gymnasiums und der Sekundärschule sei aufeinander abgestimmt. Ein Blick auf die aktuellen Lehrpläne der kgz zeigt aber am Beispiel Naturlehre auf, dass in den ersten beiden Jahren ausschliesslich Biologie unterrichtet wird und erst in der dritten Klassen Chemie und Physik. Schwerpunktmässig sind aber die physikalischen Themen in den gemeindlichen Schulen bereits in der zweiten Oberstufe. Und wo findet am Langzeitgymnasium die Auseinandersetzung mit Berufswelt statt?

Zu den Austritten am Ende der 1. bis 3. Klasse des Langzeitgymnasiums schreibt der Regierungsrat von einer Quote von ca. 4,3 %. Unsere Zahlen vom Amt für Mittelschulen zeigen aber ein durchaus anderes Bild. So sind in den letzten 14 Jahren gemäss diesen Zahlen jährlich durchschnittlich 28 Schüler/innen ausgetreten. Dass dies im Vergleich zu den jährlich Eintretenden rund 210 Schüler/-innen mehr sind und einer durchschnittlichen Quote von 13,6 % entspricht, lässt sich leicht erkennen.

Zudem geht die Antwort des Regierungsrates auf folgende Begründungen bzw. Anliegen in der Motion gar nicht ein. – Das Langzeitgymnasium ist gemäss Schul-

gesetz Abschnitt 2, Gemeindliche Schulen, C. Sekundarstufe 1 nach wie vor eine gemeindliche Schule, beziehungsweise dort aufgeführt.

Ein Berufsfindungsprozess findet am Untergymnasium nicht statt. Wo findet er überhaupt im Gymnasium statt? Oder wissen all diese jungen Menschen bereits in der 6. Klasse, welchen Beruf sie später einmal ergreifen werden? Dies erstaunt doch einigermassen, da die Erfahrung aus den gemeindlichen Sekundarschulen aufzeigt, dass für die Jugendlichen dieser Berufsfindungsprozess und die Kontakte zu Wirtschaft und Gewerbe sehr wichtig und für ihr späteres Leben entscheidend sind.

In unserer Motion haben wir zudem aufgezeigt, dass durchaus die ersten beiden Schuljahre für die beiden grossen schülerstärksten Gemeinden auch an der kantonalen Schule stattfinden könnten, wenn in den gemeindlichen Schulen zu wenig Platz ist.

Als Motionäre hören wir etwa den Vorwurf, weshalb dieser Vorstoss erst jetzt, nachdem alles bereits geplant sei, erfolge und dass ja 1999 darüber debattiert worden sei und der Regierungsrat damals die Zustimmung erhalten habe. In diesem Jahr, also 1999, traten 174 Schüler/-innen von den 6. Klassen ins Langzeitgymnasium über. Oder bereinigt mit den Eintritten in den Übergangskurs und den Austritten waren es insgesamt 184 Schüler/-innen. Im 2010 aber lagen die Eintritte ins Langzeitgymnasium bei 244 Schüler/-innen oder insgesamt in beide Schulen 296 Schüler/-innen. Eine Steigerung von 40 % innerhalb von elf Jahren bei nur 10 % mehr Sechstklässler/-innen im ganzen Kanton Zug.

Am meisten erstaunt schliesslich noch das regierungsrätliche Argument, wonach eine Ausbildung an den gemeindlichen Schulen der Sekundarstufe I zu höheren Ausgaben führen soll. Hier hätten wir genaue Zahlen erwartet bezüglich einer Verlagerung von Ausgaben vom Kanton zu den Gemeinden und das daraus resultierende Ergebnis unter dem Strich. Und wie sieht dann diese Rechnung aus, wenn die geplanten Ausgaben von rund 80 Millionen für den Ausbau der kantonalen Gymnasien ebenfalls in die Bilanz aufgenommen werden?

Zusammenfassend sind wir enttäuscht vom Antrag des Regierungsrats, obwohl damit zu rechnen war. Für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der aufgeworfenen Problematik mit der auch von Experten postulierten zu frühen Selektion im Bildungswesen fehlen aber im Antrag des Regierungsrats die dafür notwendigen Pro- und Contra-Argumente. Deshalb halten wir Motionäre an der Erheblicherklärung fest. Sollte dem nicht stattgegeben werden, erwarten wir vom Kantonsrat, dass er dem zweiten Anliegen der Motion, der stärkeren gegenseitigen Abstimmung der Lehrpläne zwischen den beiden Ausbildungsrichtungen und insbesondere dem Berufsfindungsprozess in den beiden ersten Jahren des Langzeitgymnasiums durch eine Teilerheblicherklärung Rechnung trägt.

Zari **Dzaferi** ist durch diese Motion sehr ins Grübeln geraten. Er hat sich bereits bei der Einreichung viele Gedanken gemacht, welche Vor- und Nachteile diese Motion mit sich bringen würde. Damit stand er in seiner Fraktion nicht alleine da. Dieses Traktandum wurde bei uns nämlich breit diskutiert. Und wir sind zum Schluss gekommen, dass die Motion absolut sympathische Argumente mit sich bringt. Insbesondere die späte Selektion, welche die Chancengleichheit erhöhen würde.

Ausserdem könnte eine Abschaffung des Untergymnasiums optimal mit dem anstehenden Projekt Sek I+ in Verbindung gebracht werden. Die Kinder wären bis Ende der zweiten Oberstufe zusammen. Danach würden einige in die akademische Laufbahn einspiren, währenddem sich andere, gemäss ihren Leistungen im Stell-



werktest sowie dem Berufswunsch, in der dritten Oberstufe auf die Lehrausbildung vorbereiten.

Es gibt aber dennoch keine aussagekräftige Studie, die das KGM oder das LGM als bessere Variante hervorhebt. Das LGM hat sich in unserem Kanton hingegen bisher bewährt. Obwohl die regierungsrätliche Stellungnahme sehr dürftig ist, kommt darin ein wichtiger Vorteil des LGM zum Ausdruck. Nämlich die hohe Durchlässigkeit. Dies kann der Votant, rückblickend auf seine persönliche Laufbahn, unterstreichen. Nach einem Jahr Realschule und zwei Jahren Sekundarschule hat er selber an die Kanti gewechselt und die Matura gemacht.

Aus pragmatischer Sicht lohnt sich daher aus unserer Sicht ein Systemwechsel nicht. Er hätte insbesondere für grössere Schulgemeinden wie Zug, Baar oder Cham einschneidende Folgen. Diese müssten nämlich eine Vielzahl von Lernenden in ihren Oberstufenschulhäusern aufnehmen, welche mit dem System LGM am Untergymnasium unterrichtet worden wären.

Eine Abschaffung des Untergymnasiums hätte aber auch weitreichende Folgen für den Unterricht selber. Es würde nämlich dazu führen, dass die Heterogenität in der Sekundarstufe weiter zunehmen würde. Eine höhere Heterogenität liesse sich grundsätzlich positiv für den Unterricht und den Lernerfolg der Lernenden nutzen. Aber nicht in unserem heutigen Schulsystem. Allein schon der altertümliche 45-Minutentakt sowie unser striktes Fachdenken sind nicht kompatibel mit einer noch höheren Heterogenität.

Thury Walker und Dominik Lehner haben aber absolut recht, wenn sie sagen, dass stärkere und schwächere Lernende voneinander profitieren könnten. Dafür wären aber auch weitere Reformen notwendig. Reformen, damit das einzelne Individuum besser gefördert werden kann. Dazu ein praxisnahes Beispiel. Und zwar gehen wir nächstes Jahr zusammen Fussball spielen, zumindest einige von uns. Stellen Sie sich vor, wir haben hier im Rat stärkere und schwächere Fussballspieler und -spielerinnen. Und wir müssen zusammen trainieren für diesen Match. Wenn wir alle das gleiche Programm fahren, werden sich einige langweilen und andere wären total überfordert. Es bräuchte also ein System, in welchem jeder Einzelne seinen Bemühungen und Stärken entsprechend gefördert werden kann. – Diese Reformen im Schulwesen sollten aber von unten nach oben eingeführt werden. Beispielsweise wie in Hünenberg, wo altersübergreifendes Lernen in der Primarstufe stattfinden sollte. Und nicht von oben nach unten.

Es ist aus Sicht der SP überhaupt fraglich, ob wir uns mit unserem jetzigen Bildungsdirektor auf ein solch grosses Projekt einlassen könnten. Schliesslich zeigte sich in der laufenden Legislaturperiode, dass er alles andere als ein grosser Freund von Reformen ist. Und wir sollten zuerst die bislang veranlassten Reformen sauber ausarbeiten und verankern. Die offenen Baustellen sollten vorher geschlossen werden. Es wäre falsch, nun eine Grossbaustelle zu eröffnen.

Abschliessend noch ein Punkt. Nämlich die bisher investierten rund 12 Mio. Franken Projektierungskosten für die anstehenden Um- und Neubauten an der Kanti, im KGM Menzingen sowie in der WMS und der FMS. Zari Dzaferi bezweifelt, dass sich die Investitionen dann auch wirklich ausbezahlen werden, wenn wir nun das komplette System ändern. Insbesondere, weil sich das eine System nicht sonderlich vom anderen abhebt. Die SP wird deshalb die Motion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Sollte eine Teilerheblicherklärung vorgeschlagen werden, werden wir darüber beraten.

Esther **Haas** weist darauf hin, dass bei der Einreichung dieser Motion auch die AGF viele Sympathien für das vorgebrachte Anliegen hatte. Die Idee, den Zeitpunkt

der Berufswahlrichtung um zwei Jahre hinauszuschieben, stiess bei uns auf Zustimmung. Dass bei diesem Vorhaben die Qualität der Ausbildung von lernstarken Schülerinnen und Schülern nicht leiden wird, davon gehen wir aus. Da kann die AGF – genau gleich wie Arthur Walker – die Aussage der Regierung, das «sechsjährige Langzeitgymnasium hat sich als Ort der Ausbildung lernstarker und entsprechend motivierter Schülerinnen und Schüler bewährt» nicht einordnen. Heisst dies im umgekehrten Fall, dass die heutigen Kurzzeit-Gymnasiasten am kgm weniger leistungsstark und motiviert sind? Wohl kaum! Der Bildungsdirektor hat uns ja anlässlich der kgm-Interpellation deutlich aufgezeigt, wie gut das kgm ist. Hier liessen sich weitere, wenig überzeugende regierungsrätliche Argumente gegen die Abschaffung des Untergymnasiums anführen. Zum Beispiel der Satz «Die Führung eines Langzeitgymnasiums erhöht gerade für Familien mit Kindern die Attraktivität von Zug als Wohnkanton». Es ist anzunehmen, dass mit diesen Familien finanzstarke ausländische Familien gemeint sind, die allenfalls auf teure Privatschulen ausweichen würden, wenn sie in ihrem Gastland ein ihnen nicht bekanntes Schulsystem vorfänden. Ist es inzwischen eigentlich ein zugerischer Reflex, bei Änderungen oder Neuerungen sofort an die internationalen Gäste zu denken? Und trotz bestehendem und auch gutem Langzeitgympi weist Zug mit 7,6 % den schweizweit höchsten Anteil an Privatschülerinnen auf (was ja vielleicht auch an den Subventionen liegt, die Zug diesen Schulen zahlt.) Auch das Argument der Durchlässigkeit wirkt wenig überzeugend, ist doch die Durchlässigkeit auch nach der Abschaffung des Langzeitgymnasiums weiterhin gegeben. Dies beweisen Kantone wie Schwyz und das Wallis, wo seit Jahren erfolgreich ausschliesslich über das Kurzzeitgymnasium die Matura erreicht wird.

Leider schenkt die Regierung dem ungünstigen Übertrittsalter ins Langzeitgymnasium keine Beachtung. Im Alter von elf, zwölf Jahren ist die wichtige Vorentscheidung über den Berufsweg eine unnötige Zusatzherausforderung. Die pubertären Wirren allein würden als Belastungsfaktor genügen. Von der späteren Selektion kann aber auch die Berufsbildung profitieren, kämen doch die schulischen Talente allenfalls in der Sekundarschule eher auf die Idee, dass eine Berufslehre «auch Bildung ist», wie sich kürzlich Wolfgang von Krockow vom GIBZ in der Zuger Zeitung vernehmen liess. Und auch der Bildungsdirektor hatte – wieder anlässlich der kgm-Interpellation – betont, wie wichtig ihm die Stärkung der Sekundarstufe I ist. Mit der Umstellung, wie es die Motionäre wünschen, wäre dies der Fall. Die Votantin kann sich auch vorstellen, dass Migrantenkinder, meistens in bildungsferner Umgebung aufwachsend, vom neuen System positiv beeinflusst würden – sie hätten mehr Zeit, ihren Weg zu gehen, der dann vermehrt auch der Weg an die Kanti sein kann; das aktuelle System stellt vor allem für sie eine Benachteiligung dar.

Bis zu diesem Punkt waren wir uns in der AGF einig. In der Frage der finanziellen Folgen, welche der Übergang zum neuen System bringen würde, konnte sich die Fraktion nicht einigen. Nachdem bereits Millionen in die Schulraumplanung der Kantonsschule Zug und des kgm gebuttert worden sind, schreckt ein Teil der Fraktion vor den Konsequenzen zurück. Das zu befürchtende Ausmass des Kollateralschadens ist ihnen zu gross, als dass sie die an und für sich positiven Seiten der Motion unterstützen heute könnten. Der andere Teil – und dazu gehört Esther Haas – sagt: Führen wir die begonnene Reform der Sekundarstufe weiter und geben wir ihr mit der Motion die entscheidende Unterstützung.

Unisono bemängeln wir die dürftige Antwort des Bildungsdirektors. Ein Ja zur Motion würde die Zuger Bildungslandschaft grundlegend ändern. Um darüber zu befinden, brauchte der Rat mehr Informationen zu Kosten, Unterrichtsgestaltung etc., als in dieser siebenseitigen Antwort steht. Weiss man nicht genau, was passiert,

stimmt man auch eher nein – hoffentlich war dies nicht das Kalkül des Bildungsleiters.

Darum fordert die AGF eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung zur nochmaligen Beratung. Wir erwarten, dass die Bildungsdirektion uns vertieft aufzeigt, was eine solche Systemumstellung für Folgen hätte. Stimmt der Rat der Rückweisung nicht zu, plädieren wir für Erheblich- oder wenigsten Teilerheblicherklärung, damit wir anhand des dann folgenden ausführlichen Berichts und Antrags der Regierung inklusive Kommissionsberatung die nötigen Entscheidungsgrundlagen erhalten.

Roland **von Burg** fragt, ob es Sinn macht, ein langjähriges, gut funktionierendes Schulmodell wie das Langzeitgymnasium abzuschliessen. Es gibt gute Gründe, dies nicht zu tun.

Es gibt sie nämlich wirklich noch, die leistungswilligen und -starken Primarschülerinnen und -schüler in der 6. Klasse. Sie sind dünn gesät, aber es gibt sie. Für sie ist ein Langzeitmodell für die Maturität nach wie vor genau das Richtige. Weshalb sollten wir ihnen ein solches Modell verwehren? Das wäre nicht richtig. Solche Schüler haben ein Ziel – sie wollen die Hochschulreife und ein direktes Studium. Über die Quote könnte man dann noch diskutieren, sie liegt bestimmt nicht bei 20 bis 25 %.

Es stimmt, die Schulsysteme sind in unserem Kanton sehr durchlässig. Der Übertritt ans Kurzzeitgymnasium ist nach zwei oder drei Jahren Sekundarschule bei einem guten Notendurchschnitt problemlos möglich. Also auch den Spätberufenen stehen die Türen offen.

Das Modell eines Langzeitgymnasiums möchten wir nicht nur noch den Privatschulen überlassen. Das Modell im Kanton Schwyz ist nicht zwingend das Beste.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden wären beträchtlich. Müssten doch alle Schülerinnen und Schüler, die sonst das Untergymnasium besuchen, in die gemeindlichen Schulen integriert werden.

Noch eine Bemerkung zu Punkt 2 der Motion. Es macht kaum Sinn, für das Untergymnasium und für die gemeindlichen Schulen der Sekundarstufe I denselben Lehrplan vorzuschreiben. Haben doch beide Schulen völlig andere Ziele.

Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beat **Sieber**: Die Motion tut unserer Ansicht nach so, als ob es im Kanton zu viele Gymnasiasten gäbe. Dem ist einfach nicht so. Unser Kanton produziert gesamtschweizerisch einen absoluten Durchschnitt von Maturitätsabgängern, nämlich etwas unter 20 %. 80 % gehen in die Sekundarschulen. Es besteht unserer Ansicht nach kein Handlungsbedarf, dies zu ändern. Das wichtigste Argument eines guten Schulsystems ist auch unserer Ansicht nach die Durchlässigkeit auf allen Altersstufen. Das zugerische System mit Lang- und Kurzzeitgymnasium garantiert diese Durchlässigkeit, und zwar in optimaler Weise. Es gibt keinen Grund, dieses Qualitätsmerkmal zu verändern. Schliesslich meint die FDP-Fraktion, dass sich die Motionäre der tiefgreifenden Bedeutung ihrer Änderungsabsichten wohl nicht ganz bewusst sind. Gerade in Zeiten, in denen von solchen Änderungen in personalpolitischer Hinsicht – wir haben nämlich zu wenig Sekundarlehrer – abzusehen ist, möchte sich die FDP-Fraktion von der Motion distanzieren. Wir haben nach eingehender Diskussion grösstenteils mit dem Blick auf das Ganze beschlossen, auf die Motion nicht einzutreten und möchten dem Rat die gleiche Meinung beliebt machen.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass die beiden Motionen zweifellos eine interessante Frage aufwerfen, die gerade auch dank ihrer Radikalität über einen gewissen Sex Appeal verfügt. Viele aktuelle bildungspolitische Problemkreise könnten mit einer Erheblicherklärung und der Umsetzung des Anliegens relativ elegant gelöst werden. Die Motion wirft zudem Anliegen auf, die über die eigentliche Idee hinaus eine Diskussion Wert sind. Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen dennoch mehrheitlich, der Empfehlung des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Als wichtigstes Argument führt der Regierungsrat ins Feld, dass sich das bestehende System bewährt habe. Ganze acht Mal wird das im Bericht erwähnt. Der Votant findet es ein schwaches Argument, einfach darauf hinzuweisen, dass etwas aus dem Grund besonders gut sei, weil man es immer so gemacht habe. An der Schule wird generell auf «Teufel komm raus» integriert, aber ausgerechnet für den talentiertesten Fünftel der Schülerinnen und Schüler soll das nicht gelten.

Generell hätten wir gewünscht, der Regierungsrat hätte tatsächlich eine offene Auslegeordnung vorgenommen und Vor- und Nachteile mit einer gewissen Offenheit nebeneinander gestellt. Stattdessen ist eine argumentativ dürre Rechtfertigungsschrift entstanden. So ist beispielsweise die Berufswahl beziehungsweise die Förderung von Schülerinnen und Schülern an Gymnasien, die beim Regierungsrat unter «drop out» abgehandelt werden, schon eine Diskussion wert. Man sollte nicht so tun, als sei zwischen den gemeindlichen Schulen der Sekundarstufe I und der Kantonsschule eine grosse Durchlässigkeit vorhanden. Wenn dem so wäre, so würde das eher gegen das Langzeitgymnasium sprechen. Die Lehrpläne des Langzeitgymnasiums sind zu Recht auf eine sechsjährige Ausbildung und die Hochschulreife ausgelegt. Die Lehrpläne der gemeindlichen Schulender Sekundarstufe I richten sich – ebenfalls zu Recht – auf drei Schuljahre und die Berufswahlreife aus. Es wäre zweifellos sinnvoll, die Diskussion darüber zu führen, ob heute der Berufswahlentscheid nicht zu früh getroffen wird. Die Durchlässigkeit ist jedoch trotz den vorigen Bemerkungen gegeben, weil alle Karrieren zu jedem Zeitpunkt immer möglich bleiben. Und hier wurden in den vergangenen Jahren auch grosse Fortschritte erzielt.

Auch wäre die schwer nachvollziehbare Abhandlung über die finanziellen Folgen einer Erheblicherklärung nicht nötig gewesen. Man hätte dazu stehen können, dass aller Voraussicht nach die Abschaffung des Langzeitgymnasiums günstiger käme. Dass zudem der Regierungsrat auf S. 4 von einer Bildungsstrategie spricht, hat Martin Pfister besonders gefreut. Wir freuen uns darauf, sie dann mal zu lesen.

Bei aller Sympathie für die Motion stellt jedoch die Mehrheit der CVP-Fraktion fest, dass die Vorteile der Abschaffung des Langzeitgymnasiums nicht derart überwiegend sind, dass sich eine solch tiefgreifende Reform rechtfertigen liesse. Der Entscheid für die Weiterführung des Langzeitgymnasiums hat zudem den Vorteil, dass der gymnasiale Weg zu einem akademischen Beruf auf Augenhöhe mit dem bewährten und zugleich hoch geschätzten dualen System weiter entwickelt werden kann. Unser Land braucht Beides.

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Präsident des kantonalen Gewerbeverbands und er wird diese Motion heute unterstützen. Heute ist es doch so, dass wenn die Kinder in der 6. Klasse in die Sekundarstufe I umgeteilt werden – gemäss ihren Fähigkeiten in die jeweilige Stufe – die meisten sich noch nicht richtig mit der Berufswahl auseinandergesetzt haben. Es findet nur eine Selektion anhand der schulischen Leistung statt. Dieser Berufswahlprozess findet dann auch in der gymnasialen Unterstufe nicht statt. Das heisst es wird automa-

tisch davon ausgegangen, dass wenn sich ein Kind in der 6. Klasse entscheidet, an die Kanti zu gehen, es automatisch das Langzeitgymnasium macht oder machen muss. Die Berufslehre und Berufsmatura wird einfach ausser Acht gelassen. Völlig vergessen geht dabei, dass gerade Absolvierende der dualen Berufsbildung mit Berufsmatura anschliessend die besseren Chancen haben, im Berufsalltag Fuss zu fassen als diejenigen in der gymnasialen Maturität. Nur falls irgendwo wieder einmal das Thema Jugendarbeitslosigkeit auftauchen sollte.

Auch wir im Gewerbe und in der Wirtschaft brauchen schulisch begabte Berufsleute. Der Regierungsrat meint zwar in seiner Antwort, dass allein mit der Abschaffung des Langzeitgymnasiums nicht automatisch mehr interessante Schülerinnen und Schüler für die Wirtschaft zur Verfügung stehen würden. Dies könnte stimmen, wenn denn die Berufswahlvorbereitung in der Sekundarstufe nicht wäre. Und hier haben wir den grössten Unterschied. In der Sekundarstufe werden die Schülerinnen und Schüler explizit auf den dualen Bildungsweg aufmerksam gemacht. Etwas, das in der gymnasialen Unterstufe vergessen wird. Also gerade dort, wo die für uns sehr interessanten Schülerinnen und Schüler sind. Unterstützen deshalb auch Sie die Motion oder zumindest die Teilerheblicherklärung, damit auch in der gymnasialen Unterstufe die Berufswahl thematisiert wird.

Anna **Bieri** äussert sich mit ihrem Hintergrund und damit mit ihren Interessen als Mathilehrerin der Kanti Zug und als neue Klassenlehrerin einer 1. Klasse an dieser Schule. – «Ich freue mich darauf, auch einmal ein Streber sein zu können. Aber eigentlich bin ich gar kein richtiger Streber, aber die Schulfächer machen mir halt Spass.» Dies schrieb einer der 20 freudig gespannten, nervösen aber vor allem topmotivierten Erstklässlerinnen und Erstklässler, die Ende August in die Obhut der Votantin übergeben wurden.

Sie attestiert den beiden Motionären, dass sie stets das Wohlergehen und die individuelle Entwicklung der Lernenden anstreben. Doch ist der Entwicklungsstand ihrer Erstklässlerinnen und Erstklässler so, dass sie lernen wollen, dass sie wissensdurstig sind, dass sie in der Schule mehr gefordert sein wollen und dies auch bewältigen können und dass sie in diesem Prozess an einem anderen (nicht einem besseren) Punkt stehen als Gleichaltrige. Sie sind an einem Punkt, an dem sie sich bewusst für den Weg ans Gymi entschieden haben und dies auch konnten. Dies unterstreicht die tiefe Austrittsquote in den ersten drei Jahren, wie sie Anna Bieri in der Praxis tatsächlich erlebt. Die Durchlässigkeit unseres Systems erlaubt es dann aber, dass jeder Schüler seinen Entwicklungsstand und seinen Interessen entsprechend zu fast jedem Zeitpunkt seinen Weg und seine Zielsetzung ändern kann.

Patrick Schellenbauer, Kadermitglied bei Avenir Suisse, schreibt: «Die Schweiz ist das Land der Berufslehre.» Er wirbt für einen gesunden Wettbewerb zwischen beiden Wegen mit einer hohen Durchlässigkeit statt Quoten. Die Lehre und das Gymnasium – und in diesem Fall wohl gemeindlichen Sekundarschulen und das Gymnasium – sollen gleich lange Spiesse erhalten und jeweils gestärkt und verbessert, aber nicht dauernd gegeneinander ausgespielt werden. Silvan Hotz, die Schweiz braucht beide Wege. Es macht auch keinen Sinn, dass wir massenweise Akademiker importieren.

Die Votantin begrüsst die Bemühungen der Bildungsdirektion, die Attraktivität der Sekundarschule, die sie unbestritten hat, mehr zu vermarkten. Sie begrüsst es, wenn die Berufsverbände weiterhin aktiv ihre Attraktivität kommunizieren und bewerben. Sie versteht es aber nicht, wenn man das Untergymnasium, welches ebenfalls unbestritten attraktiv ist, einfach abschafft. Sie plädiert deshalb für Nicht-erheblicherklärung dieser Motion.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP für die Erheblicherklärung der Motion ist. Wir sehen bei dieser Änderung des Übertritts nach mindestens zwei Schuljahren an den gemeindlichen Sekundarstufen I unter anderem die Stärkung des dualen Bildungssystems. Alle Kinder müssten sich in der zweiten Sekundarstufe mit der Berufswahl auseinandersetzen. Ob es dann die Berufslehre mit oder ohne Berufsmaturität, die gymnasiale Matura, die Fachmatura via Fachmittelschule oder die Berufsmatura via Wirtschaftmittelschule sein wird, entscheiden die Kinder mit der nötigen Unterstützung. Ein weiterer Vorteil ist die fortgeschrittene Reife des Kindes. Die Kinder sind nicht 12 Jahre alt, sondern 14 und können schon eher Vorstellungen entwickeln, welchen Beruf sie erlangen möchten. Weiter würde diese Schulgesetzänderung die Strategie der Bildungsdirektion sehr unterstützen, «das Image der Sekundarschule zu stärken» wie es der Zugerzeitung vom 18. November 2011 zu entnehmen war. Auch war zu lesen, dass die Eltern sich die Frage stellen, ob ihr Kind in der Sekundarschule in ein sozial problematisches Umfeld gerate. Diese Frage müsste sich niemand mehr stellen.

Dass die Infrastruktur in den grossen Gemeinden Zug und Baar, aber auch in Cham, Steinhausen, Rotkreuz nicht ausreicht, sehen wir wie der Regierungsrat als Nachteil. Aber diese Gesetzesänderung wird ja nicht von heute auf morgen umgesetzt und die Gemeinden werden genug Zeit erhalten, die nötige Infrastruktur zu erstellen. Wenn dies der Hauptgrund für die Ablehnung ist, so dürften wir in Zukunft gar nichts Neues mehr in die Wege leiten.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** möchte vorab festhalten, dass es ihn gefreut hat, dass fraktions- und lagerübergreifend festgehalten wurde, dass die Durchlässigkeit im zugerischen Schulsystem in Ordnung ist. Das ist ein wesentlicher Pfeiler unserer Bildungslandschaft. Wenn das nicht anerkannt würde, wäre es wirklich schlecht bestellt um die Zuger Schulen.

Martin Pfister hat es formuliert: Bildungspolitische Vorlagen haben eine gewisse Sexyness. Der Votant ist froh darüber und er ist überzeugt, dass die Schule davon profitiert, dass sie in Frage gestellt wird, dass man sich mit ihr beschäftigt. Das stärkt unser Bildungssystem.

Der Bildungsdirektor hat aber auch gehört, dass verschiedene Fragen aufgeworfen wurden und einige mit der Vorlage nicht zufrieden sind. Er versucht, hier nachzuliefern, was vermisst wurde. Das Eine oder Andere wird er auch richtigstellen müssen.

Er möchte den Anfang mit den Motionären machen und gleich zu Beginn ein wichtiges Faktum richtigstellen. Thury Walker hat gesagt, dass die Dropout-Quote nicht 4,3 % sei, wie die Regierung schreibt, sondern 13,6 %. Das ist ein Missverständnis. Die Zahl ist richtig. Es sind 28 Kinder im Durchschnitt, die am Ende des ersten, zweiten oder dritten Jahres pro Jahr ausscheiden. Aber das sind dann von diesen drei Klassen insgesamt 28. Also dürfen Sie diesen 28 nicht die 250 Kinder gegenüberstellen, sondern Sie müssen 750 Kinder in den Nenner des Bruchs nehmen. Die Dropout-Quote von 4,3 % ist also korrekt berechnet.

Was auch immer wieder aufgeworfen wurde, ist die Frage der späten Selektion. Das ist eine bildungsstrategische Frage, die im Bildungsrat auch diskutiert wurde. Nicht zuletzt jüngst im Zusammenhang mit dem Projekt Sek I+. Bei diesem Projekt haben wir im Dezember einen Zwischenentscheid kommuniziert, nämlich dass wir Real- und Sek nicht integrieren wollen, sondern die Schularten erhalten bleiben sollen. Die Motivation, diese Schularten zusammenzuführen, wäre eben die spätere Selektion. Man würde nicht mehr äusserlich erkennbar selektionieren oder differenzieren, nämlich nach Schularten, sondern binnendifferenzieren. Man hat dann

eine Oberstufe, innerhalb derer man nach Niveaugruppen arbeiten muss. Die Frage, ob die Selektion stattfindet, ist also nicht gegeben. Irgendwann in der Pubertät gehen die Leistungsniveaus auseinander. Es hat physische Gründe, dass das der richtige Zeitpunkt ist, die Selektion vorzunehmen. Die politische Frage ist, ob das äusserlich erkennbar sein soll, ob eine äusserliche Erkennbarkeit stigmatisierend sei und chancenungerecht, ob sie sozialen Status über das Bildungssystem zementieren würde. Diese bildungspolitische Frage wurde im Bildungsrat abschlägig beantwortet. Man hat nicht das Gefühl, dass unser Schulsystem stigmatisierend sei, dass die Übergänge nicht korrekt seien oder die Chancengerechtigkeit nicht gegeben sei. Dazu ein Beispiel: PISA-Dauersieger Finnland hat ein hochintegriertes Bildungssystem, eine atemberaubend hohe Akademikerquote, aber 20 % Jugendarbeitslosigkeit. Unser Bildungssystem hat 3,4 % Jugendarbeitslosigkeit (Stand per Ende Dezember 2011). Aber es ist tatsächlich so: Im europäischen Vergleich differenzieren wir äusserlich erkennbar relativ früh.

Ein weiterer Streitpunkt, der erstmals im Votum Walker aufgeführt wurde, sind die finanziellen Auswirkungen. Wir haben uns tatsächlich dazu so geäussert, wie wir es zweifelsfrei festhalten konnten. Es kommen nämlich auf die gemeindlichen Schulen mehr Belastungen zu. Das ist nur schon dadurch gegeben, dass dann 26 Klassen von der Kantonsschule zurück in die Obhut der Gemeinden kommen würden mit der entsprechenden Anzahl Lehrer mal Lohn gleich Lohnsumme, die auf die Gemeinden zukommen würde. Das wäre eine Mehrbelastung für die Gemeinden. Wenn man es dann auf den Steuerzahler umrechnet, ist die Frage nicht so klar zu beantworten. Und wenn man dann noch versucht, Infrastrukturvorhaben hinein zu rechnen, wird es sehr kompliziert. Der Bildungsdirektor fragt sich schon, ob wir dann mit Abklärungen bei den Gemeinden verlässliche Zahlen generiert hätten. Fragen wir Rotkreuz: Ihr müsst jetzt 40 Schüler zusätzlich nehmen, wieviele Schulhäuser müsst Ihr bauen, was kostet das? Dann kommt der Schulpräsident von Rotkreuz nicht, schüttelt das aus dem Ärmel und sagt: Das kostet uns 12 Millionen oder irgendeinen anderen Betrag. Wir wären also im vagen Bereich geblieben, wenn wir das auf die Gesamtkosten hätten umrechnen wollen.

Esther Haas hat sich sehr dagegen ausgesprochen, dass im Kanton Zug die Privatschulen unterstützt werden. Sie hat den hohen Anteil an Privatschülern im Kanton Zug als Indiz dafür genommen, dass die Kantonsschule nicht bewährt sei. Die Regierung vertritt die Auffassung, dass das nicht der Fall ist. Die hohe Anzahl an Privatschülern im Kanton Zug ist im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstruktur zu sehen, mit dem Bedürfnis nach internationalen Lehrplänen. Wenn wir diese Schüler in die öffentlichen Schulen zurückholen wollten, müssten wir diesen internationalen Lehrplan anbieten. Man sollte nicht davon ausgehen, dass man ein Angebot stärken kann, indem man ein anderes abschafft oder schwächt. Gerade wenn man den Privatschulen gegenüber skeptisch eingestellt ist, ist Anschauungsunterricht im Kanton Schwyz zu nehmen. Eltern, die ihre Kinder ins Langzeitgymnasium schicken wollen, können das im Kanton Schwyz wirklich nur noch über die Privatschule machen. Das ist ja ein relativ teures Unterfangen.

Roland von Burg hat Bezug genommen auf den Lehrplan und gesagt, es sei nicht sinnvoll, an den gemeindlichen Schulen und im Untergymnasium das Gleiche zu lehren. Dem kann Stephan Schleiss nur beipflichten. Der Auftrag dieser Schulen ist unterschiedlich. Die gemeindlichen Schulen bereiten mit der Realschule auf die Berufslehre vor, mit der Sekundarschule auf die Berufslehre oder weiterführende Schulen. Das Untergymnasium bereitet auf ein Hochschulstudium vor. Die Zuständigkeit des Bildungsrats ist eben gegeben. Die Kantonsschule arbeitet die Lehrpläne aus, diese müssen aber durch den Bildungsrat genehmigt werden. Wenn es da an den Schnittstellen Reibungen gibt mit dem Physik- und Chemieunterricht, so ist

das in Kauf zu nehmen. Denn wie gesagt: Es sind nicht 13 %, die von der Kantonsschule zurück an die gemeindlichen Schulen wechseln, sondern 4,3 %. Wobei in dieser Zahl auch diejenigen mit eingerechnet sind, die beispielsweise in einen anderen Kanton wegziehen.

Zu Silvan Hotz, der sich vor allem auf die Berufswahlvorbereitung kapriziert hat. Dazu ist nur zu sagen: Das Anliegen der Berufswahlvorbereitung ist durchaus in Ordnung. Das Berufsinformationszentrum steht selbstverständlich auch zur Verfügung, wenn Bedürfnisse vorhanden sind. Aber wie gesagt: Der Auftrag des Langzeitgymnasiums ist nicht, die Leute für die Berufsausbildung vorzubereiten, sondern für das Hochschulstudium. Wir wollen am Langzeitgymnasium diejenigen Leute haben, die das Potenzial haben für die Matura und ein anschliessendes Studium.

Die Teilerheblicherklärung dieser Motion ist zu wenig herausgestellt worden. Man hat jetzt das Gefühl nach dem Votum von Silvan Hotz, es gehe darum, dass man ein wenig mehr Inhalt in die Kantonsschule bringe und die Berufswahlvorbereitung auch zum Thema mache. Aber wenn Sie das zweite Motionsbegehren genau lesen, sehen Sie, dass es darum geht, die Lehrpläne an die gemeindlichen Schulen anzugleichen. Der Auftrag des Langzeitgymnasiums ist aber wie gesagt, auf das Hochschulstudium vorzubereiten. Da wäre es falsch, den gleichen Lehrplan einzuführen wie an den gemeindlichen Schulen, die eben einen anderen Auftrag haben. Der Massstab für den Lehrplan der Kantonsschule, des Langzeitgymnasiums, muss eigentlich die Maturitätsanerkennungsverordnung sein.

Abschliessend bittet der Bildungsdirektor den Rat, den Anträgen der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass vier Anträge vorliegen: Ein Antrag auf Rückweisung der AGF, über den wir zuerst abstimmen werden, einen Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung, einen Antrag auf Teilerheblicherklärung und einen auf Erheblicherklärung. Für eine Rückweisung ist eine Zweidrittelsmehrheit notwendig.

→ Die Rückweisung der Vorlage wird mit 50:11 Stimmen abgelehnt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die übrigen drei Anträge einander direkt gegenübergestellt werden. Jedes Ratsmitglied hat *eine* Stimme.

→ Die Nichterheblicherklärung erhält 45 Stimmen, die Teilerheblicherklärung 17 Stimmen und die Erheblicherklärung 7 Stimmen. Das absolute Mehr beträgt 35. Der Rat beschliesst somit, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Bildungsdirektor Stephan Schleiss nun den Rat verlässt, da er an der Vorstandsitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz teilnehmen muss.



345 **I. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsdauer 2013 – 2018**  
**II. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2013 – 2018**

**Traktandum 10** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 2082.1/.2/.3 – 13899/900/901) und der Justizprüfungskommission (Nr. 2082.4 – 13929).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass zu beiden Vorlagen gemeinsam gesprochen werden kann, da sie thematisch zusammengehören.

Adrian **Andermatt** ist vom Präsidenten der JPK, Werner Villiger, ersucht worden, ihn für diese beiden Vorlagen aus gesundheitlichen Gründen zu vertreten. – Er wünscht Werner Villiger viel Kraft und Optimismus für die bereits begonnene Therapie und natürlich gute Genesung, damit er baldmöglichst wieder in aller Stärke hier im Rat politisieren kann.

Nun zur Vorlage 2082, wobei die FDP-Fraktion die gleichlautenden Anträge des Obergerichts wie auch der JPK einstimmig unterstützt. Es geht um die Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2013 - 2018. Weiter geht es um die Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2013 - 2018.

Anlässlich der Visitationen des Kantonsgerichts, des Strafgerichts wie auch des Obergerichts im vergangenen Jahr konnte sich die JPK ein gutes Bild über die Zuger Gerichte inklusive deren Arbeitslast machen. Auch wurde bereits damals vom Obergericht der JPK signalisiert, dass es mutmasslich bei keinem der genannten Gerichte eine Erhöhung der Richterstellen bedarf, dass die Zuger Gerichte somit mit den bestehenden Kapazitäten auch in der kommenden Amtsperiode 2013 - 2018 grundsätzlich auskommen sollten. Sollten ausserordentliche Umstände eintreten, so könnte dem dann auch mit ausserordentlichen Schritten entgegnet werden, so die Haltung des Obergerichts.

Die JPK hat bereits damals zustimmend zur Kenntnis genommen, dass auch das Obergericht keine Richterstellen auf Vorrat schaffen will und somit haushälterisch mit den der Zuger Justiz zur Verfügung gestellten Mitteln umgeht.

Das Obergericht beantragt nun, wie bereits in Aussicht gestellt, keine Änderung der Anzahl Richterstellen. Gestützt auf den Ihnen vorliegenden Bericht der JPK beantragt die JPK einstimmig, auf die Vorlagen Nr. 2082.2 und 2082.3 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Gerne nimmt der Votant diese Gelegenheit wahr, dem Obergericht für die sehr konstruktive Zusammenarbeit im Interesse einer gut funktionierenden Zuger Justiz zu danken. Selbstverständlich gebührt auch dem Kantons- und Strafgericht beziehungsweise den Richterinnen und Richter der genannten Gerichte unser Dank.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** kann sich kurz fassen. Wir beantragen keine Änderung der jetzigen Situation. Das heisst wir beantragen vier Vollämter im Strafgericht, neun Vollämter im Kantonsgericht sowie fünf Vollämter und zwei Nebenämter im Obergericht. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, die per 1. Januar

des letzten Jahres aufgrund der neuen Prozessordnungen Richterstellen wie auch übrige Stellen zum Teil massiv aufgestockt haben, sehen wir im Moment davon ab, einen Antrag zur Erhöhung von Richterstellen zu stellen, obwohl ein Gericht den Antrag gestellt hat, es seien zwei zusätzlich Richterstellen zu schaffen. Dies deshalb, weil auch nach einem Jahr noch nicht genau gesagt werden kann, ob nun die ZPO und die StPO für alle Instanzen mehr Arbeit mit sich bringt oder nicht, und wenn ja, in welchem Ausmass. Insbesondere beim Kantonsgericht ist die Anzahl der Fälle bereits zurückgegangen. Beim Obergericht ist sie etwas angestiegen, was wir aber bereits vermuteten und weshalb ja das Parlament auch per 1. Januar des letzten Jahres eine zusätzliche vollamtliche Stelle beziehungsweise die Umwandlung einer nebenamtlichen in eine vollamtliche bewilligt hat. Andererseits haben wir – sollten die Arbeit innerhalb der nächsten Amtsperiode entgegen den heutigen Erwartungen ausserordentlich zunehmen – die Möglichkeit, ausserordentliche Situationen mit der Schaffung von Gerichtschreiberstellen oder auch anderen Massnahmen zu überbrücken. Iris Studer-Milz beantragt daher namens des Obergerichts ebenfalls Eintreten und Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage 2082.2

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 60:0 Stimmen zu.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2082.3

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59:0 Stimmen zu.

### 346 **Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2013 bis 2018**

**Traktandum 11** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Obergerichts (Nrn. 2083.1/.2 – 13902/03), der Justizprüfungskommission (Nr. 2083.3 – 13930) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2083.4 – 13933).

Adrian **Andermatt** weist darauf hin, dass es bei dieser Vorlage nicht mehr um die Richterinnen und Richter geht, sondern um das übrige Personal der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege. Das Obergericht beantragt insgesamt 92 Personaleinheiten für die Amtsperiode 2013 bis 2018. Dies sind insgesamt 10,1 Personaleinheiten mehr, als gemäss Kantonsratsbeschluss vom 30. März 2006 in Sachen Personalplafonierung der Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2007 bis 2012 gewährt wurden.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, hat die JPK nach genauer Prüfung des Berichts und Antrags des Obergerichts und nachdem sie die richterlichen Begehren auch mit der Obergerichtspräsidentin intensiv diskutiert hat, den ein-

stimmigen Antrag gestellt, den heutigen Personalstellenplafonds nicht wie vom Obergericht gewünscht auf 92 Personaleinheiten zu erhöhen, sondern lediglich auf neu 88,5 Personaleinheiten. Die JPK beantragt somit, insgesamt 3,5 Personaleinheiten weniger als vom Obergericht beantragt zu gewähren. Die JPK ist davon überzeugt, dass die Zivil- und Strafrechtspflege mit den insgesamt 88,5 Personaleinheiten ihre Aufgaben während der kommenden Amtsperiode effizient und qualitativ hochstehend wahrnehmen kann. Dabei gilt es zu beachten, dass die beantragten Personaleinheiten aus sieben voraussehbaren Personaleinheiten bestehen und zusätzlich vier Personaleinheiten als Reservepersonaleinheiten gewährt werden sollen. Da bis Ende 2012 voraussichtlich noch 4,4 Reservepersonaleinheiten nicht ausgeschöpft sein werden, macht dies netto insgesamt 6,6 zusätzliche Personaleinheiten aus.

Die Stawiko beantragt in ihrem Bericht einstimmig, auf die Vorlage gar nicht erst einzutreten. Sollten Sie trotzdem auf die Vorlage eintreten, beantragt die Stawiko, für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2013 bis 2015 – das heisst also nur für die Hälfte der Amtsperiode – insgesamt 87 Personalstellen zu bewilligen. Dies sind nur 1,5 Personalstellen weniger, als die JPK für die gesamte sechs jährige Amtsperiode beantragt. Dazu mehr aber später.

Das Nichteintreten begründet die Stawiko damit, «dass die Personalstellenplafonierung mit einer nicht beurteilbaren Stellenreserve für sechs Jahre als Führungsinstrument bei den richterlichen Behörden ausgedient hat und abgeschafft werden soll. Es erscheint uns nicht zielführend, aufgrund unsicherer Prognosen zur zukünftigen Geschäftslast einen eventuell überdimensionierten Stellenetat für sechs Jahre zu bewilligen. Die Steuerung der richterlichen Behörden soll viel zeitnaher und effizienter über Budget und Jahresrechnung erfolgen, wobei wir in den Kommentaren jeweils Angaben zu den insgesamt budgetierten und effektiv benötigten Personalstellen erwarten. Sollten dort Unklarheiten bestehen, können die Stawiko oder der Kantonsrat zusätzliche Informationen verlangen und allenfalls steuernd eingreifen.»

Dazu folgende Bemerkungen:

- 1) Bei der Zuger Verwaltung wurde auf das Jahr 2012 Globalbudget und Leistungsauftrag eingeführt. Bei den Zuger Gerichten beziehungsweise bei der Zuger Justiz war dies nicht der Fall. Auch haben weder der Kantonsrat noch die Stawiko in diesem Zusammenhang erfolgreich beantragt, dass die richterlichen Behörden zukünftig über Budget und Jahresrechnung gesteuert werden sollen.
- 2) Somit stand bereits im vergangenen Jahr fest, dass das Obergericht den nun vorliegenden Antrag stellen würde, welcher sich auf eine Personalstellenplafonierung für die Amtsperiode der Jahre 2013 bis 2018 stützt, wie dies auch in der Vergangenheit der Fall war.
- 3) Auf dieser Basis hat sodann die JPK ihre Aufgabe – die Prüfung der Anträge des Obergerichts – wahrgenommen. Daraus resultierte sodann der Bericht und Antrag der JPK, welcher Ihnen allen vorliegt und heute beraten wird und eine massvolle Kürzung der vom Obergericht beantragten Personaleinheiten beinhaltet.
- 4) Die Stawiko stellt dieses System nun in Frage, indem es den Antrag auf Nichteintreten stellt. Dies ist zwar ihr gutes Recht, wir von der JPK erachten das Vorgehen jedoch als eher fraglich, nachdem sowohl das Obergericht wie auch die JPK ihre entsprechenden Berichte und Anträge auf der heute geltenden Grundlage gestellt haben, welche sich in der Vergangenheit auch bewährt hat.
- 5) Unabhängig davon kann sich auch die JPK grundsätzlich vorstellen, dass zukünftig die richterlichen Behörden über Budget und Jahresrechnung oder allenfalls gar via Pragma beziehungsweise Budget und Leistungsauftrag geführt werden. Dazu erforderlich ist aber nicht ein Nichteintreten auf die Vorlage, sondern die

baldmöglichste Inangriffnahme der diesbezüglich erforderlichen Schritte durch alle beteiligten Parteien, wobei die zu beschliessende Personalstellenplafonierung dann bei der entsprechenden Umstellung auch aufgehoben werden kann. Ein Schnellschuss bedarf es dazu ganz bestimmt nicht. Zu bedenken gilt es dabei auch, dass bei einer jährlichen Planung die Unabhängigkeit des Gerichts – ein zentrales Element der Gewaltenteilung – zumindest formal eingeschränkt wird. Die richterliche Unabhängigkeit ist ein hohes Gut. Dies mit einer solchen Massnahme ansatzweise zu beeinträchtigen, sollte nicht ohne Not getan werden.

6) Die Stawiko weist abschliessend noch darauf hin, dass bei einer Führung der Justiz via Budget und Jahresrechnung bei Unklarheiten die Stawiko oder allenfalls der Kantonsrat zusätzliche Informationen verlangen und allenfalls steuernd eingreifen kann. Der Votant ist der Meinung, dass aufgrund der langjährigen, engen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen der Justiz und der JPK der diesbezügliche Lead auch bei Umstellung des Führungsinstruments bei der JPK verbleiben sollte. Dieser Entscheid liegt aber schlussendlich beim Rat.

Im Eventualantrag kürzt die Stawiko die als Handlungsspielraum vom Obergericht geplanten fünf Reservepersonaleinheiten, womit sie auf die beantragten 87 Personaleinheiten kommt. Zudem und wie bereits erwähnt soll der Beschluss auf drei Jahre – anstatt sechs Jahre gemäss Anträge Obergericht und JPK – befristet werden. Die Stawiko verkennt bei ihrem Eventualantrag, dass Ende 2012 vermutlich noch 4,4 Reservepersonaleinheiten bestehen werden und die Anträge von JPK und Obergericht die beantragten Reservepersonaleinheiten mit den heute noch bestehenden Reservepersonaleinheiten verrechnen.

Somit gilt es zum Eventualantrag der Stawiko zusammenfassend Folgendes festzuhalten:

1) Die Stawiko stellt den Eventualantrag, der Zivil- und Strafrechtspflege für drei Jahre insgesamt 5,1 zusätzliche Personaleinheiten zu gewähren.

2) Die JPK stellt den Antrag, der Zivil- und Strafrechtspflege – und zwar für die gesamte sechsjährige Amtsperiode – insgesamt 6,6 zusätzliche Personaleinheiten zu gewähren. Dies entgegen dem Antrag des Obergerichts, welches für die genannte Amtsperiode insgesamt 10,1 zusätzliche Personaleinheiten beantragt.

3) Rechnet man nun den Antrag der Stawiko auf sechs Jahre hoch, führt dies zu insgesamt 10,2 zusätzlichen Personaleinheiten, welche die Stawiko der Justiz gewähren möchte. Dies ist mehr als die Justiz mit ihren beantragten 10,1 Personaleinheiten überhaupt wünscht. Gegenüber dem Antrag der JPK stellt der hochgerechnete Stawiko-Antrag gar ein Plus von 3,5 Personaleinheiten dar.

Dieser Hüftschuss der Stawiko kann es schlicht nicht sein. Die JPK hält somit an ihrem Antrag fest, den heutigen Personalstellenplafonds um insgesamt 6,6 auf neu 88,5 Personaleinheiten zu erhöhen. Eine Umstellung der Zuger Justiz auf Pragma oder ein anderes Führungsinstrument soll ordentlich vorgenommen und nicht ohne Not durchgezwängt werden.

Abschliessend noch einige Bemerkungen:

1) Die Stawiko weist in ihrem Bericht auf einige Tippfehler in den Berichten des Obergerichts und der JPK hin. Diese Tippfehler gibt es effektiv und dafür möchte sich Adrian Andermatt im Namen der JPK auch entschuldigen. Wir bemühen uns, dass dies in Zukunft nicht mehr vorkommt.

2) Die Stawiko führt in diesem Zusammenhang in ihrem Bericht weiter aus: «Die erwähnten verschiedenen Tippfehler erscheinen uns symptomatisch.» Symptomatisch für was? Für den materiellen Gehalt des JPK-Berichts? Oder allenfalls des Berichts des Obergerichts oder gar beider Berichte? Wie auch immer. Begründete und substantiierte Kritik wäre angebrachter als dieser doch eher unnötige Seitenhieb an die Adressen der JPK sowie des Obergerichts. Vor allem sollte man dann

etwas zurückhaltender sein, wenn der eigene Eventualantrag alles andere als überzeugend ist. Dies als symptomatisch zu bezeichnen, unterlässt der Votant selbstverständlich.

3) Weiter gilt es noch zu bedenken, dass sich auch beim Verwaltungsgericht die Frage bezüglich Führung via Personalstellenplafonds beziehungsweise Budget und Jahresrechnung noch stellen wird.

Zu guter Letzt noch ein Dank an die anonymen Personaleinheiten, den Damen und Herren der Zuger Justiz. Ihre Arbeit wird sehr geschätzt!

Die FDP-Fraktion folgt den Anträgen der JPK grossmehrheitlich.

**Gregor Kupper:** Ganz offensichtlich ist unser Bericht bei der JPK etwas gar schräg reingekommen. Das war aber nicht unsere Absicht. Es war ganz klar so, dass wir auch in der Stawiko uns vertiefte Gedanken zu dieser Vorlage gemacht haben. Wir haben denn auch zu unserer Sitzung die Obergerichtspräsidentin eingeladen. Sie hat uns die Vorlage ausführlich erläutert. Sie hat uns primär auf die Fehler in der Berichterstattung aufmerksam gemacht. Wir haben auch nicht alle gesehen. Und sie hat sich auch bei uns dafür entschuldigt. Diese Entschuldigung haben wir selbstverständlich gerne entgegen genommen. Wir haben dann einfach versucht, im Stawiko-Bericht zumindest bei den wesentlichen Zahlen Klarheit zu schaffen.

Das Obergericht und die JPK haben sich intensiv mit dem Stellenplafonds für unsere Gerichte und für die Gerichtsverwaltung auseinander gesetzt. Die Berichte sind ausführlich ausgefallen. Dafür gilt es zu danken. Sie zeigen aber auch auf, dass bei den Gerichten für eine Periode von sechs Jahren (mit dem Jahr 2012 sind es sogar sieben Jahre) eine Prognose zu wagen, wie sich die Personalstellen entwickeln, schlicht unmöglich ist. Die Stawiko hat sich deshalb mit der Vorlage auch schwer getan. Wir sind zum Schluss gekommen, dass sie nicht taugt. Eine seriöse Personalplanung für Gerichte für einen Zeitraum von sechs Jahren ist schlicht nicht möglich. Das hat zur Folge, dass bei einer solchen Vorlage grosse Reserven eingebaut werden müssen. Sie können dem Bericht des Obergerichts auf S. 2 entnehmen, wie sich dieser Personaletat zusammensetzt. Der jetzige Beschluss basiert auf 81,9 Stellen. 9,5 sollen in etwa planbar sein. 5 Stellen braucht man, um die nötige Luft zu haben. Und dann ziehen wir wieder 4,4 Stellen ab, weil wir sie noch gar nicht ausgeschöpft haben.

Da besteht ein grosser Gegensatz zur Personalplafonierung, wie wir sie in der Verwaltung hatten. Dort haben wir jede einzelne Stelle, die zusätzlich geschaffen wurde, neu bewilligt hier im Rat. Wir haben keine Reserven drin gehabt. Vielleicht hat die Regierung mal nicht voll ausgeschöpft. Aber wir haben ganz klar festgehalten, wieviele Stellen denn nun bewilligt sind. Beim Gericht schaffen wir einen grossen Ermessensspielraum, weil wir ja schlicht und einfach nicht wissen, wohin die Reise tatsächlich gehen könnte. Deshalb ist der Stawiko-Präsident der Meinung, dass ein solcher Beschluss uns nicht als Führungsinstrument für die Personalplanung der Gerichte dienen kann. Wir wollen das zeitnaher haben, wir wollen versuchen, die ganze Geschichte via Budget zu steuern. Das ist ja eigentlich auch das richtige Instrument. Mit dem Budget beantragt uns das Obergericht für sämtliche Gerichte, wie viel Personalkosten da anfallen werden im kommenden Jahr und wie viele Stellen das abdeckt. Da können wir eingreifen und allenfalls unsere Meinung dazu sagen. Ob das die JPK, die Stawiko oder der Kantonsrat tut, ist eigentlich nebensächlich. Alle sind dazu ermächtigt und in der Lage. Wenn wir das im Rahmen der Budgetberatung tun, ist es logisch, dass uns die Obergerichtspräsidentin auch den Stellenetat für das kommende Jahr bekannt geben muss. Das hat sie uns in der Stawiko-Sitzung auch versprochen.

Die Stawiko beantragt Nichteintreten auf die Vorlage. Wir beantragen, den laufenden Personalstellenbeschluss für die Gerichte, der noch bis Ende dieses Jahres läuft, auslaufen zu lassen und künftig die Gerichte über die Budgetberatung zu steuern.

Zum Eventualantrag. Wir haben uns damit nicht mehr stark beschäftigt. Aber wir wollten eigentlich einschränken und zumindest sagen: Diese Stellen auf Vorrat brauchen wir nicht. Wir wollen das zeitnaher und nur für einen Zeitraum von drei Jahren haben. Dieser Zeitraum von drei Jahren ist zustande gekommen, weil wir auch gesagt haben: Eigentlich wäre es am schönsten, wenn wir auch bei den Gerichten zu einer Globalbudgetierung kommen könnten. Das wäre in diesen drei Jahren zu schaffen. Wir sind uns bewusst, dass wir für die drei Jahre auch ein Reservepolster bei den Personalstellen der Gerichte drin haben. Wir wissen aber auch, dass die Obergerichtspräsidentin immer sehr zurückhaltend umgegangen ist mit diesen Personalplafonierungen. Entsprechend besteht da auch von der Stawiko gegenüber dem Obergericht ein entsprechendes Vertrauensverhältnis.

Zum Schluss nochmals: Die Stawiko beantragt, auf die Vorlage nicht einzutreten und den bisherigen Beschluss ersatzlos auslaufen zu lassen.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist und für den Antrag der JPK. – Wir sind dafür, dass die Anzahl der Personalstellen bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft weiterhin einmal zu Beginn der sechsjährigen Amtsperiode an den Gerichten durch uns Kantonsräte bewilligt werden. Sollte die Zahl der bewilligten Stellen wirklich einmal nicht genügen, müsste ein zusätzlicher Antrag gestellt werden. Dies ist ein bewährtes System.

Es zeigte sich, dass das Obergericht sehr haushälterisch mit den Stellen umgeht. Es bewilligte in der Vergangenheit jeweils wirklich nur neue Stellen, die absolut nötig sind. Wir sehen hier also keinen Grund für einen Systemwechsel. Wenn schon Pragma mit einem Globalbudget bei den Gerichten nicht eingeführt wurde, kann das bisherige System beibehalten werden.

Bei der Zahl der Stellen wären wir an und für sich für den Eventualantrag der Stawiko, wenn die zeitliche Begrenzung bis 2015 nicht wäre. Diese 87 Personalstellen entsprechen ja dem Antrag des Obergerichts ohne ihren sogenannten Handlungsspielraum. So viele Stellen sieht sie bis ins Jahre 2017 wegen dem erwarteten Wachstum der Bevölkerung und den juristischen Personen vor, was ja auch eine Auswirkung auf die Anzahl von möglichen Straf- und Gerichtsfällen hat sowie für mögliche Ausbauten wie die Einführung von Schnellrichtern oder beim Vermögenszug. Allein bei der Staatsanwaltschaft sind fünf zusätzliche Stellen bis 2017 möglich.

Aber diese Reservestellen – das Obergericht beantragte 9,5 – sollten unserer Ansicht nach bis 2017 ausreichend sein. Die Stawiko will hingegen bei ihrem Eventualantrag diese 9,5 Stellen schon bis 2015 bewilligen. Das sind mehr Stellen innerhalb von kürzerer Zeit, als das Obergericht wünscht.

Was wir hingegen nicht möchten, sind Reservestellen auf den Reserven, auch wenn dies das Obergericht mit Handlungsspielraum beschönigt. Wir finden diese Reservestellen auf den Reserven unnötig. Wir verzichten jedoch auf einen Antrag, da dies schon der vierte wäre und es langsam unübersichtlich wäre bei den Abstimmungen. Wir schliessen uns deshalb dem Antrag der JPK an, deren Antrag auf die Gewährung von 88,5 Stellen bis 2017 unseren Vorstellungen am nächsten kommt.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** muss zugeben, dass sie überrascht war vom Ergebnis der Debatte in der Stawiko – aber nicht ganz unglücklich. Sie hat nach dieser Sitzung in den alten Akten nach dem Ursprung dieser Plafonierung geforscht und ist denn auch fündig geworden. Vor ziemlich genau 20 Jahren (im September 1992) hat der Kantonsrat entgegen dem Antrag der damaligen Regierung und des Obergerichts sowohl für die Verwaltung wie auch für die Gerichte auf Antrag der damaligen Stawiko eine Personalstellen-Plafonierung auferlegt, und zwar in der Angst vor einem ungebremsten Personalstellen-Wachstum. Bis zu jenem Zeitpunkt wurden allenfalls vorgesehene zusätzliche Personalstellen jeweils im Rahmen des Budgets beantragt, genau so, wie es die heutige Stawiko nun vorschlägt.

Diesen Vorschlag erachten wir als sinnvolle Korrektur dieser 20-jährigen Praxis der Plafonierung. Wie Sie aus unserem Bericht ja unschwer herauslesen konnten, ist es ausserordentlich schwierig, über einen Zeithorizont von sieben Jahren (bis Ende 2018) die benötigten Personalstellen abzuschätzen. Man kann Berechnungen anstellen, anhand des Bevölkerungswachstums, der Anzahl von Gesellschaften oder anhand der Fallzahlen der vergangenen Jahre. Aber auf eine so lange Zeit hinaus sind das bloss Vermutungen, die eintreffen können oder auch nicht – also reine Spekulation. Wenn dem Antrag der Stawiko – Nichteintreten auf die Vorlage – gefolgt wird, bedeutet dies, dass das Obergericht in Zukunft jährlich im Rahmen des Budgets bei der Festlegung der Personalkosten die budgetierten und die effektiv benötigten Stellen bekannt zu geben hat. Eine Planung auf ein Jahr hinaus vorzunehmen, ist wesentlich sinnvoller und mit weniger Unwägbarkeiten behaftet.

Wir beantragen Ihnen daher, dem Antrag der Stawiko, es sei auf diese Vorlage nicht einzutreten, zuzustimmen. Wir haben jetzt 20 Jahre mit dieser Plafonierung gelebt und können das weiterhin tun. Aber auf so viele Jahre hinaus sind das Spekulationen.

→ Der Rat beschliesst mit 37:25 Stimmen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Die **Vorsitzende** möchte noch eine ganz persönliche Bemerkung machen. Sie geht an alle, die Vorlagen schreiben. Wieder einmal möchte Vreni Wicky alle auf unsere hoch kompetenten Mitarbeiter des Personalamts aufmerksam machen. Sie bieten wunderbare Kurse zu wenig Geld an. Wir könnten viele Tipp- und Druckfehler vermeiden. Wir könnten auch eine Kosten/Leistungsrechnung erlernen. Kantonsratsvorlagen sind doch Visitenkarten eines Kantons. Diese Vorlagen gehen durch so viele Hände. Es ist sehr schade, wenn sie mit Fehlern so behaftet sind wie diese Vorlage.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.

